

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonntagsfahrverbot/Fahrverbot in der Ferienreisezeit

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt  
Straßenverkehrsamt  
Herr Gruel  
Tecklenburger Straße 10  
48565 Steinfurt

E-Mail: [gruel@kreis-steinfurt.de](mailto:gruel@kreis-steinfurt.de)  
Tel.: 02551 69-1376 oder  
Fax: 02551 69-1301

Datum

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung

- zur Durchführung von Transporten an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen gemäß § 30 Abs. 3 StVO
- die Befreiung von den Bestimmungen der Ferienreiseverordnung in der derzeit gültigen Fassung

## Angaben Antragsteller/in

Name der Firma

Name der verantwortlichen Person

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Fahrzeug(e)	Amtl. Kennzeichen	zul. Gesamtmasse (t)	Art des Fahrzeugs
LKW			
Anhänger			

## Angaben der Beförderung

Beförderungsgut	Gewicht (kg)
Datum der beabsichtigten Fahrt	
von Ort (Ladungsaufnahme)	
nach (Empfangsort)	
geplanter Beförderungsweg	
Begründung*)	

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und bin darüber unterrichtet, dass die beabsichtigte Fahrt erst nach Aushändigung der beantragten Ausnahmegenehmigung durchgeführt werden darf.

Es ist mir bekannt, dass die erteilte Ausnahmegenehmigung nicht von der Einhaltung anderer für die Fahrt bzw. die Beförderung maßgebender Vorschriften (z. B. nach der StVO, StVZO oder nach dem Güterkraftverkehrsgesetz) entbindet.

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben richtig sind.

**Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.**

**Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass das Straßenverkehrsamt des Kreises Steinfurt meine Daten im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen speichern und verarbeiten darf.**

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

\*) Ausnahmegenehmigungen werden nur in dringenden Fällen erteilt. Die Dringlichkeit ist zu begründen bzw. nachzuweisen - entsprechende Unterlagen sind beizufügen!

# Hinweise zum Datenschutz

gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

## 1. Verantwortlicher

Kreis Steinfurt | Der Landrat  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-0  
post@kreis-steinfurt.de  
www.kreis-steinfurt.de

## 2. Datenschutzbeauftragte/r

Kreis Steinfurt  
Datenschutzbeauftragte/r  
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt  
Telefon 02551 69-1285  
datenschutz@kreis-steinfurt.de

## 3. Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und  
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2 – 4 | 40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10  
poststelle@ldi.nrw.de  
www.ldi.nrw.de

## 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden für die  
Bearbeitung Ihres Antrages nach dem/der

- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Straßenverkehrsordnung (StVO)
- Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
- Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)

erhoben.

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer Daten eingewilligt.

## 5. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern weitere Daten erhoben werden müssen, wer-  
den diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bzw.  
zur Bearbeitung Ihres Antrages erhoben.

## 6. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben kann es erforderlich sein,  
dass die Daten im Einzelfall an Dritte weitergegeben  
werden (z.B. Ordnungsbehörden, Bezirksregierung,  
Industrie- und Handelskammer).

Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetz-  
lichen Zwecken und dient der Bearbeitung Ihres Antrages.

## 7. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbe-  
wahrungsfristen gelöscht oder vernichtet.

## 8. Rechte der Betroffenen

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person  
gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).  
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet  
werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.  
16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen  
vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung  
der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen  
die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).  
Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der  
oben genannten Aufsichtsbehörde.

## 9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie haben in die Verarbeitung Ihrer personenbezoge-  
nen Daten durch eine entsprechende Erklärung ein-  
gewilligt. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die  
Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund  
der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenver-  
arbeitung wird dadurch nicht berührt.